

Durchführungsbestimmungen für den WTTV-Pokal und die Jugend-Pokalspiele des Kreises Essen im WTTV

Meldungen für den WTTV-Pokal der Damen und Herren sowie für die Jugend-Pokalspiele (Jungen, Mädchen, Schüler A, Schüler B, Schülerinnen A, Schülerinnen B) müssen bis zu einem vorgegebenen Termin an den Kreissportwart erfolgen.

Für alle Wettbewerbe kann eine beliebige Anzahl von Mannschaften – unter der Voraussetzung einer Startberechtigung – gemeldet werden. Eine namentliche Meldung der Spieler / Spielerinnen ist nicht erforderlich.

Die Spiele werden in allen Wettbewerben mit Dreier-Mannschaften nach dem modifizierten Swaithling-Cup-System über drei Gewinnsätze ausgetragen. Bei Erreichen des vierten Gewinnpunktes wird das Spiel abgebrochen. In alle Runden gilt das einfache k.o.-System, wobei die Vorrunden möglichst in Gruppen ausgespielt werden.

Ein(e) in einer Mannschaft eingesetzte(r) Spieler(in) kann in der nächsten Runde nur wieder in dieser Mannschaft spielen, also nicht in einer anderen, gleichfalls noch im Wettbewerb befindlichen oberen oder unteren Mannschaft. Spieler (innen) von ausgeschiedenen Mannschaften sind im laufenden Wettbewerb grundsätzlich nicht mehr spielberechtigt.

Im übrigen gilt die Pokalspielordnung des WTTV (siehe Handbuch), deren Durchsicht empfohlen wird.

Verstöße werden mit Ordnungsstrafen gem. der Finanzordnung des Kreises Essen und bei Nichtantreten mit der Streichung aus dem Wettbewerb geahndet.

Besondere Hinweise für den WTTV-Pokal der Damen und Herren

1. Im WTTV-Pokal dürfen nur Spieler(innen) eingesetzt werden, die zum jeweiligen Zeitpunkt eines Spiels die Spielberechtigung für eine Kreisliga- oder Kreisklassen-Mannschaft besitzen.
2. Die Mannschaftsbezeichnungen (1., 2., 3. Mannschaft usw.), die für die Auslosung der Vorrunden genannt sind, müssen der Reihenfolge der Spielstärke entsprechen.
3. Jugendliche ohne Seniorenerklärung sind im WTTV-Pokal nicht spielberechtigt.
4. Für jede zum WTTV-Pokal der Damen und Herren gemeldete Mannschaft wird eine Meldegebühr von 3,- Euro erhoben.
5. Alle Spielberichte (Damen und Herren) sind umgehend dem Kreissportwart einzusenden.

Besondere Hinweise für die Jugend-Pokalspiele

1. Für die Jugend-Pokalspiele gibt es keine Beschränkung der Klassenzugehörigkeit, jedoch sind die jeweils gültigen Stichtage zu berücksichtigen.
2. In Jungen- bzw. Mädchen-Mannschaften gemeldete Schüler oder Schülerinnen können im Pokal-Wettbewerb der Schüler oder Schülerinnen eingesetzt werden.
3. Andererseits können Schüler und Schülerinnen uneingeschränkt im Pokalwettbewerb der Jungen und Mädchen mitwirken. Das schließt jedoch einen (zusätzlichen) Einsatz im Schüler- bzw. Schülerinnen-Wettbewerb aus.
4. Jugendliche mit Seniorenerklärung sind auch im Pokal nicht spielberechtigt.
5. Eine Meldegebühr wird nicht erhoben.
6. Alle Spielberichte sind umgehend an das jeweils zuständige Mitglied des Kreisvorstandes (Jungen: Jugendwart; Schüler A und B: Schülerwart; Mädchen und Schülerinnen: Mädchenwart) einzusenden.

Die vorstehenden Durchführungsbestimmungen wurden durch die Kreisversammlung am 01. Juni 1999 beschlossen **und am 20.6.2005 redaktionell überarbeitet.**